

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen  Rechtsamt	Datum  29.08.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>3- 362/23/1</b>  Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	14.08.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.09.2023
Kreistag	öffentlich	27.09.2023

Betreff

**Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2024 bis 2028 in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage durch Aufnahme der darin genannten 30 Bewerber in die Vorschlagsliste unter gleichzeitiger Nichtberücksichtigung der in Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten 6 weiteren Bewerber.

Kai Emanuel  
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 3- 362/23/1**

### **Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

Der Landkreis Nordsachsen ist verpflichtet eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2024 bis 2028 aufzustellen. Für die Aufnahme eines Bewerbers in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages des Landkreises Nordsachsen, mindestens jedoch die Hälfte seiner gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Diese Verpflichtung folgt aus § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Anzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Bewerber bestimmt der am Verwaltungsgericht gebildete Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter. Der Zugang dieses Beschlusses ist die formelle Voraussetzung für die Aufstellung der Vorschlagsliste. Es ist genau die Anzahl an Bewerbern in die Vorschlagsliste aufzunehmen, die der Beschluss bestimmt. Mit Schreiben vom 29. August 2023 hat die Vorsitzende des Wahlausschusses mitgeteilt, dass der Wahlausschuss am 17. August 2023 beschlossen hat, dass der Landkreis Nordsachsen 30 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen hat.

Die Vorschlagsliste ist nach Ihrer Aufstellung der Präsidentin des Verwaltungsgerichts Leipzig bis zum 10. Oktober 2023 zu übermitteln. Der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig wird in der Folge aus der Vorschlagsliste des Landkreises Nordsachsen und den weiter zu übermittelnden Vorschlagslisten des Landkreises Leipzig und der Stadt Leipzig die erforderliche Zahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2024 bis 2028 wählen.

Beginnend mit öffentlichem Aufruf im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen vom 10. März 2023 und weiteren flankierenden Bewerbungsaufufen wurden die Bürger des Landkreises Nordsachsen unter Hinweis auf die sich aus §§ 21f. VwGO ergebenden Ausschließungsgründe zunächst aufgefordert, sich für dieses Ehrenamt bis zum 7. April 2023 zu bewerben. Die Bewerbungsfrist wurde in der Folge mangels Bewerberinteresse bis zum 30. April 2023 verlängert und die Bewerbungsaufufe entsprechend erneuert und intensiviert.

Neben den 30 Kandidaten die in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführt sind, haben sich die in Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage benannten 6 weiteren Einwohner beworben. Soll ein in Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage genannter Bewerber für einen in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage genannten Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, kann eine entsprechende Änderung der zu beschließenden Vorschlagsliste durch Änderungsantrag herbeigeführt werden.

Dabei ist zu beachten, dass bei den unter den Nummern 3. - 6. in Anlage 2 benannten weiteren Bewerbern Hinderungsgründe vorliegen. Ein gesetzlicher Hinderungsgrund liegt unter anderem entsprechend § 22 Nr. VwGO dann vor, wenn ein Angestellter des öffentlichen Dienstes ein besonderes Näheverhältnis zu einem öffentlichen Dienstherrn aufweist, sodass sein Handeln aus Sicht des Rechtsschutz suchenden Bürgers typischerweise als Äußerung der Verwaltung aufgefasst werden muss - das ist typischerweise der Fall bei Sachbearbeitern, nicht aber beispielsweise bei Hausmeistern. Als weitere Hinderungsgründe können angesehen werden, wenn die Bewerbungsfrist nicht eingehalten wurde oder aber die Bewerbung unter der Bedingung eingereicht wurde, dass eine Parallelbewerbung für das Amt des Schöffen oder Jugendschöffen erfolglos bleibt. In den beiden letztgenannten Fällen sind die Bewerber zwar grundsätzlich geeignet und sind nicht von Gesetzes wegen von der Berufung zu ehrenamtlichen Richtern ausgeschlossen, allerdings stehen den Bewerbungen verfahrenstechnische Bedenken entgegen: Eine

bedingte Bewerbung kann zum Einen als Nichtbewerbung gesehen werden und zum Anderen besteht die Gefahr, dass ein Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen wird, der letztlich für den Wahlausschuss nicht zur Verfügung steht. Bezüglich der nicht fristgerechten Bewerbung ist festzustellen, dass der Landkreis Nordsachsen in der Organisation der Wahl und damit auch bezüglich der Bewerbungsmodalitäten frei in deren Ausgestaltung ist. Da allein dem Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste obliegt, hat der Kreistag dabei grundsätzlich die Möglichkeit auch die Bewerber in die Vorschlagsliste aufzunehmen bei denen die beiden letztgenannten, nicht gesetzlichen Hinderungsgründe vorliegen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2024 bis 2028 in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage durch Aufnahme der darin genannten 30 Bewerber in die Vorschlagsliste unter gleichzeitiger Nichtberücksichtigung der in Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten 6 weiteren Bewerber beschließt.

#### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2024 bis 2028
- Anlage 2 - Liste mit Bewerbern, die nicht in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2024 bis 2028 aufgenommen wurden